

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum	4. April 2006
Archiv	E3.2 Konzepte und Leitbilder, generelle örtliche Planung
Thema	Label Energiestadt . Abschluss Phase 1 (Bestandesaufnahme). Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen.
Beschluss-Nr.	98-2006 / Vorlage 65/2004

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 28.9.04 überwies der Gemeinderat ein Postulat an den Stadtrat, sich für die Erwerbung des Labels „Energiestadt“ einzusetzen und diese Bestrebungen in sein Leitbild aufzunehmen. Am 8.3.05 beschloss der Stadtrat folgendes Vorgehen:

- Im 2005 ist die Phase 1 (Bestandesaufnahme) durchzuführen. Kosten für externe Begleitung von Fr. 7'000.- (exkl. Kostenbeitrag Bund von Fr. 3'000.-)
- Im 2006 ist die Phase 2 durchzuführen. Dabei sind energiepolitische Ziele festzulegen sowie ein Umsetzungsplan inkl. Umsetzungsorganisation und Trägerverein zu erarbeiten.
- Nach Abschluss von Phase 2 wird dem Stadtrat Bericht erstattet über die Ergebnisse. Basierend darauf wird entschieden, ob das Audit zum Labelerwerb durchzuführen ist.

Zuerst wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Stadtrates, der IBK, der Stadtverwaltung und des Stadtplaners (EWP) gebildet. Diese Gruppe erarbeitete mit dem externen Berater (econcept AG, Zürich) die Bestandesaufnahme in 6 Bereichen. Die resultierende Punktzahl in % drückt aus, in welchem Masse der energiepolitischen Handlungsspielraum genutzt wird. Die Resultate werden in folgenden Berichten der econcept AG vom 1.12.05 detailliert erläutert:

- Bestandesaufnahme Label Energiestadt der Stadt Kloten (Zusammenfassung, 7 S.)
- Audit 2005/1, Massnahmenkatalog der Stadt Kloten (Detailresultate, 55 S.)

Energiestädte müssen als eine der Voraussetzungen für das Label Energiestadt im Durchschnitt mindestens 50% der möglichen Punkte erreichen. Diesen Anforderungen wird Kloten mit gesamthaft 40% der möglichen Punkte noch nicht gerecht. Die Übersicht zeigt, dass Kloten den Handlungsspielraum im Bereich Mobilität bereits gut nutzt, bei der Versorgung und Entsorgung werden knapp 50% der Punkte erreicht. In den anderen Bereichen sind nur punktuell Massnahmen eingeleitet oder durchgeführt worden. Zur Zeit wird nicht systematisch an einer Verbesserung der Energieeffizienz gearbeitet. Die Stadtverwaltung verfügt über ein Führungsinstrumentarium mit klar definierten Zielen und Indikatoren für die einzelnen Bereiche (Controlling). Dieses Instrumentarium wird jedoch für eine effizientere Energienutzung und einen vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien noch wenig genutzt.

2. Information über die Ergebnisse der Bestandesaufnahme (Phase 1)

Entwicklungsplanung Raumplanung

Eine umweltfreundliche Mobilität wird gefördert. Eine räumliche Koordination des lokalen Energieangebotes (Holz, Wärmepumpen mit Erdsonden) und des zukünftigen Energieträgers (Erdgas) mit der Siedlungsentwicklung hat jedoch nicht stattgefunden. Bei Baubewilligungen und Baukontrollen werden die gesetzlichen Anforderungen gut erfüllt, eine aktive Beratung der Bauherrschaft findet jedoch nicht statt. Übergeordnete Zielsetzungen (Leitbild, quantifizierte Energieeffizienz-Ziele) oder eine Reduktion der CO₂ - Emissionen sind nicht vorhanden.

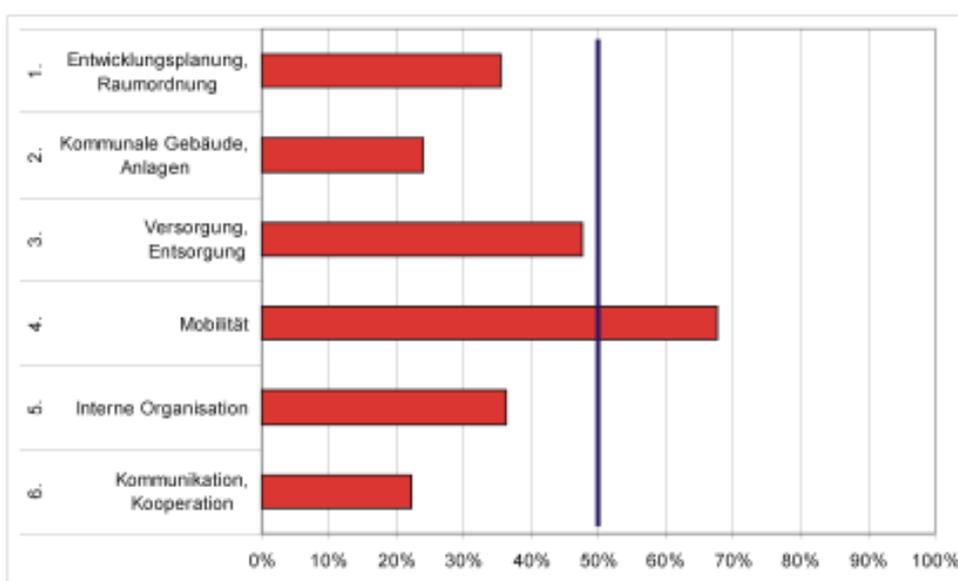
Kommunale Gebäude und Anlagen

Der Energieverbrauch der Bauten wird erfasst, deren Erkenntnisse jedoch nur punktuell für Verbesserungen genutzt. Ein Sanierungsprogramm bei den kommunalen Bauten wurde in den letzten 10 Jahren durchgeführt. Aufgrund fehlender Kennziffern kann jedoch kein Vergleich zu Benchmarks gezogen werden. Auch gezielte Energiesparaktivitäten bei Bauten können nicht fundiert angepackt werden. Eine Energiebuchhaltung würde diese Lücke schliessen.

Versorgung, Entsorgung

Die Abfallbewirtschaftung ist fortschrittlich. Die IBK arbeitet bezüglich Ökostrom mit der Axpo zusammen, die Angebote stossen im Kanton Zürich auf eine gute Resonanz. Weiterführende Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Kunden werden nur punktuell umgesetzt. Die Stadt Kloten als Eigentümerin formuliert keine explizite Unternehmensstrategie zur Förderung der Energieeffizienz, was sich im Leitbild und den Aktivitäten der IBK widerspiegelt.

Erreichte Werte Label Energiestadt (relative Werte)



Mobilität

Ein attraktives Grundangebot, v.a. im ÖV, ist vorhanden. Ein Verbesserungspotential besteht im Bereich des Mobilitätsmanagements in der Verwaltung (Fahrzeugbeschaffung) und im Mobilitätsmarketing (Information, Beratung, Veranstaltungen und Aktionen).

Interne Organisation

Die interne Organisation verdeutlicht, dass die Energieeffizienz nicht systematisch verbessert wird. Mit dem Controlling wäre ein entsprechendes Instrumentarium verfügbar. Energiestädte verfügen über eine Organisation mit klaren Zuständigkeiten für die Umsetzung des energiepolitischen Programms und zugehörigen Finanzen. Diese Voraussetzung ist noch nicht erreicht.

Kommunikation, Kooperation

Jährlich Aktionstage und die Zusammenarbeit mit Veranstaltungen von Dritten haben Tradition in Kloten. Eine aktive Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, z.B. Unternehmen, findet jedoch nicht regelmässig statt.

3. Anforderungen des Kantons (AWEL) an Energiestädte

Als Voraussetzung für das Energiestadt-Label verlangt der Kanton Zürich eine kommunale Energieplanung. Mit der kommunalen Energieplanung soll gewährleistet werden, dass Massnahmen der Gemeinden mit den Zielen des Kantons abgestimmt sind. Primär wird dabei die kommunale Energieversorgung analysiert, um Entscheidungsspielräume zu erkennen und insbesondere Abwärme und erneuerbare Energien vermehrt zu nutzen. Damit soll der Verbrauch von fossilen Brennstoffen und der Ausstoss von Kohlendioxid (CO₂) gesenkt werden. Gemäss tel. Auskunft des AWEL müsste mit einer Energieplanung für Kloten insbesondere gewährleistet werden, dass eine räumliche Koordination des lokalen Energieangebotes (z.B. Holz, Wärmepumpen mit Erdsonden) sowie des zukünftigen leitungsgebundenen Energieträgers (Erdgas) mit der Siedlungsentwicklung stattfindet. Eine solche kommunale Energieplanung würde gemäss den vorhandenen Unterlagen externe Kosten von ca. Fr. 15'000.- verursachen. Ein kleiner Teil dieser Kosten (10 - 30%) würden vom Kanton übernommen.

4. Weiteres Vorgehen, Grundsatzentscheid

Um das weitere Vorgehen effizient vorantreiben zu können ist ein Grundsatzentscheid des Stadtrats nötig, ob die Stadt Kloten systematisch an einer Verbesserung der Energieeffizienz arbeiten will. Sollte dies der Stadtrat bejahen, empfiehlt die Abteilung Raum + Umwelt folgendes Vorgehen:

1. Einsetzung einer verantwortlichen Umsetzungsorganisation ("Kommission Energiestadt"), die den Grundsatzentscheid des Stadtrates umsetzt. Die Zusammensetzung der bisherigen Arbeitsgruppe wäre diesbezüglich mit allfälligen Ergänzungen/Änderungen sinnvoll.
2. Erarbeitung der Planungsgrundlagen für eine kommunale Energieplanung. Basierend darauf soll ein Stadtratsbeschluss für die externe Vergabe der Planungsarbeiten vorbereitet werden.
3. Erarbeiten von einzelnen Massnahmenpaketen, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Sollten solche Massnahmen Kosten verursachen, werden diese gemäss den im Verwaltungsreglement (und Gemeindeordnung) festgelegten Finanzkompetenzen den entsprechenden Gremien zur Genehmigung vorgelegt. Sollte die Massnahmen keine Kosten verursachen, sollen sie von der Kommission Energiestadt beschlossen werden.

Die Phase 3 kann teilweise parallel zur Phase 2 durchgeführt werden. Gemäss dem externen Berater sollte es innerhalb von ca. 2-3 Jahren (inkl. Energieplanung) möglich sein, 50% der möglichen Punkte und damit das Hauptkriterium für einen Labelantrag Energiestadt zu erreichen. Aus heutiger Sicht können energieeffizienzsteigernde Massnahmen folgende finanzielle Konsequenzen haben:

Massnahme (Erste Beispiele)	Verwaltungsaufwand	Finanzielle Konsequenz
Energiebuchhaltung für eigene Gebäude	höher	längerfristig ev. Kosteneinsparung durch Reduktion Energieverbrauch
Beratung der IBK-Kunden (Energiespartips etc.) ¹	leicht höher	Reduktion Stromverkauf IBK
Energieplanung, Ziele, Leitbild	erhöhter Planungsaufwand	z.T. Kosten für externe Beratung; längerfristig ev. Kosteneinsparung durch Reduktion Energieverbrauch
Aktionstage, Beratung Bauherren + Unternehmen	leicht höher	ev. Kosten für externe Beratung

¹: Die IBK betreffende Massnahmen können vom Stadtrat nur „indirekt“ über die GV oder den Verwaltungsrat der IBK beeinflusst werden

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, systematisch an der Verbesserung der Energieeffizienz zu arbeiten. Dabei stimmte der Stadtrat dem unter obiger Ziffer 4 skizzierten Vorgehen zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Zwischenbericht „Abschluss Phase 1“ zur Kenntnis.

FÜR GETREUEN AUSZUG

Petra Wicht
Ratssekretärin